

## **Bayerische Europapolitik**

### **1. Das Bekenntnis Bayern zur europäischen Einigung**

Die bayerische Geschichte ist mit der europäischen Geschichte untrennbar verwoben. Zu Recht schreibt der Historiker Bosl, im europäischen Kraftfeld sei Bayern selbst ein kleineres, aber integrales Kraftfeld; Bayern sei selber ein gelungenes Kleindeutschland und Kleineuropa. In der Tat hat Bayerns Rolle als bedeutende Kulturlandschaft, als Zentrum des Austauschs und der Brückenbildung zwischen Ost und West seit den Zeiten des europäischen Aufbruchs im 11. bis 13. Jahrhundert bis heute nichts an Aktualität eingebüßt.

Das moderne Bayern fühlt sich seiner über tausendjährigen Geschichte ebenso verpflichtet wie der stets präsenten deutschen und europäischen Dimension seiner Existenz. Stets bekannte sich die Staatsregierung zur Einigung Europas als dem geschichtlichen Auftrag seiner Völker zur Sicherung ihrer Zukunft in Frieden und Freiheit.

Die EU hat sich als das erfolgreichste Friedensprojekt in der Geschichte Europas erwiesen. Sie hat die Aussöhnung der Völker in Westeuropa gebracht und den Grundstein für einen einzigartigen wirtschaftlichen Aufschwung gelegt. In der europäischen Einigung liegt eine große Chance, die europäische Wertegemeinschaft zu festigen und in der Welt von morgen zu behaupten. Das Europa der heutigen EU wird im Jahre 2010 nur noch etwa 5% der Gesamtbevölkerung der Welt ausmachen. Schon das zeigt, wie wichtig es ist, als Europäer zusammenzustehen. Zur europäischen Einigung gibt es keine vertretbare politische Alternative.

### **2. Wahrung der bayerischen Eigenstaatlichkeit**

Mit derselben Deutlichkeit, mit der sich die Staatsregierung zur europäischen Integration bekennt, besteht sie jedoch zugleich auf der Wahrung der Eigenständigkeit Bayerns gerade auch in einem zusammenwachsenden Europa. Die deutschen Länder müssen auch in Zukunft über substanzielle eigene Entscheidungsspielräume verfügen. Sie dürfen nicht zu bloßen Verwaltungseinheiten herabsinken, die lediglich die Brüsseler Beschlüsse zu vollziehen haben. Dies würde die Eigenstaatlichkeit Bayerns aushöhlen. Über 1000 Jahre bayerischer Geschichte dürfen sich nicht in einem europäischen Einheitsstaat auflösen.

Die Nationalstaaten und in ihnen die Regionen müssen Träger des europäischen Einigungswerkes bleiben. Endziel der europäischen Integration sollte daher kein Bundesstaat Europa sein, sondern ein Staatenverbund in der Form einer dezentralen Union europäischer Staaten und Regionen mit klar abgegrenzten Zuständigkeiten und unterschiedlichen Formen der Integration und zwischenstaatlichen Zusammenarbeit.

In einem im Dezember 1993 verabschiedeten Positionspapier forderte die Staatsregierung eine "kontrollierte Integration unter Wahrung nationaler Interessen und regionaler Eigenständigkeiten". Diese Zielsetzung bayerischer Europapolitik gilt in ihrem Kern bis heute.

### **3. Europapolitik als europäische Innenpolitik**

Europapolitik hat immer weniger gemein mit klassischer Außenpolitik, sondern gewinnt mehr und mehr den Charakter europäischer Innenpolitik. Schon heute werden etwa 50% aller innenpolitisch wichtigen Entscheidungen nicht mehr in München oder Berlin gefällt, sondern in Brüssel, mit stark steigender Tendenz. In der Wirtschaft sind es bereits rund 70%, in der Landwirtschaft 80%. Abgasnormen für Pkws, Mindeststandards im Arbeitsschutzbereich, Gleichbehandlung von Mann und Frau im Arbeitsleben, Wettbewerbsregeln für große Unternehmen, Beschränkungen für staatliche Subventionen, Sicherheitsvorschriften an Baustellen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Arbeiterlaubnis und kommunales Wahlrecht für EU-Bürger mögen nur als Beispiele dienen.

Dementsprechend sollte Europapolitik auch nicht wie klassische Außenpolitik, sondern unter Berücksichtigung der nationalen Empfindlichkeiten wie Innenpolitik betrieben werden. Sie sollte daher nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden, sondern bei klaren politischen Verantwortlichkeiten offen diskutiert und transparent durchgeführt werden. Vor allem bedarf es einer intensiven politischen Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit über Europaangelegenheiten. Das betrifft sowohl die Einzelfragen des täglichen politischen Geschäfts in Brüssel, als auch die großen Linien und Zielsetzungen der europäischen Einigungsentwicklung. Nur so lässt sich eine ausreichende demokratische Legitimation des europäischen Entscheidungsprozesses erreichen.

Daher ist es ein Ziel bayerischer Europapolitik, die europäischen Entscheidungen vor Ort zu thematisieren und eine öffentliche Diskussion herbeizuführen. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Überwindung der Bürgerferne in der EU.

### **4. Die EU vor neuen Herausforderungen**

Die Europäische Union sieht sich mit einer Vielzahl veränderter Rahmenbedingungen konfrontiert:

- Der Euro wird das Gesicht Europas nachhaltig verändern. Da sich eine unsolide Wirtschafts- und Finanzpolitik eines Staates über den Euro unmittelbar auf alle Teilnehmerstaaten auswirkt, sind die Teilnehmerstaaten an der Währungsunion zu einer konvergenten Entwicklung ihrer Volkswirtschaften gezwungen. Dabei wird durch die völlige Transparenz in Gelddingen der Wettbewerb deutlich verschärft. Damit werden so manche Standards, Gewohnheiten und Eigenheiten in den EU-Mitgliedstaaten auf den Prüfstand gestellt, die bisher vom rauen Wind des Wettbewerbs noch weitgehend verschont geblieben sind. Die Währungsunion verstärkt auch die Versuchung zur Homogenisierung weiterer gesellschaftlicher Bereiche, wodurch der Wettbewerb unter den Mitgliedstaaten verkümmern würde.

Als Folge des verschärften Wettbewerbs tritt die Notwendigkeit entschlossener Strukturreformen in den Mitgliedstaaten immer deutlicher zutage - ein Umstand, der allerdings denjenigen, die einschneidende Strukturveränderungen scheuen und lieber den Status quo fortschreiben würden, nicht zusagt. Der immer lautere Ruf nach einem "europäischen Gesellschaftsmodell" sowie einer einheitlichen europäischen Beschäftigungs-, Steuer- und Sozialpolitik entspringt nicht selten dem Wunsch, die politische Verantwortung auf Europa abzuschieben, um notwendigen Reformen im eigenen Land entgehen zu können.

Dieser Weg wird allerdings nicht gangbar sein, da die Ursachen beispielsweise von Arbeitslosigkeit primär in den jeweiligen Mitgliedstaaten zu suchen sind und auch nur dort erfolgversprechend bekämpft werden können. Der EU kann hier nur eine unterstützende Aufgabe zukommen. Sie darf nicht zum Alibi für mangelnden Reformwillen in den Mitgliedstaaten werden.

- Die fortschreitende Globalisierung der Wirtschafts- und Finanzmärkte setzt den einzelstaatlichen Handlungsmöglichkeiten zunehmend Grenzen. Informationen sind weltweit verfügbar. Kapital ist mobil. Investitionen werden dort getätigt, wo die günstigsten Rahmenbedingungen herrschen. Das kann einen heilsamen Druck in Richtung auf notwendige Strukturreformen in den Mitgliedstaaten ausüben, es zeigt aber auch die Notwendigkeit, gemeinsam faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Dabei ist die EU gefordert. Die Absicherung des Binnenmarktes nach innen, die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs sowie ein einheitliches Auftreten der EU in Fragen der Außenhandelspolitik sind unverzichtbar für das künftige Wohlergehen Europas.
- Die Informationsgesellschaft stellt hohe Anforderungen an die Aus- und Fortbildung der Menschen. Man braucht nur auf den Kurs der Microsoft-Aktie zu schauen, um zu erkennen, welcher Stellenwert dem Wissen in der Informationsgesellschaft zukommt. Spitzenleistungen sind gefordert. Förderung der Zusammenarbeit von Hochschulen, Austauschprogramme für Studenten sowie europäische Zusammenarbeit in der Hochtechnologie sind von daher wichtige Aufgaben für Europa.  
Demgegenüber sind z.B. europäische Vorgaben für den verstärkten Einsatz des Internets in Schulen, wie auf dem Europäischen Rat im März 2000 in Lissabon beschlossen, nicht erforderlich. Diese Aufgabe können die Mitgliedstaaten gemäß dem Subsidiaritätsprinzip auch in eigener Regie bewältigen.
- Die Gefährdung der Umwelt auf unserem Planeten bedroht zunehmend die Lebensgrundlage künftiger Generationen. Viele Regelungen zum Umweltschutz lassen sich heute nur noch sinnvoll auf gesamteuropäischer, wenn nicht sogar weltweiter Ebene verwirklichen. Grenzüberschreitender Umweltschutz ist daher eine immer wichtigere Aufgabe der EU.
- Überbevölkerung und Wohlstandsgefälle, zusammen mit politischer Unterdrückung und Bürgerkriegen in manchen Staaten begünstigen Wanderungsbewegungen in großem Stil. In Fragen der Asyl- und Flüchtlingspolitik muss die EU mit einer Stimme sprechen, um unfaire Lastenverteilungen und das Ausspielen eines Staates gegen einen anderen zu vermeiden. Es bleibt zu hoffen, dass das neue Instrumentarium, das der am 1. Mai 1999 in Kraft getretene Vertrag von Amsterdam der EU zur Verfügung stellt, nun endlich angewandt wird. Bisher ist der politische Wille zu einer Lastenteilung leider zu wenig ausgeprägt.
- Europa sieht sich zunehmend bedroht durch organisierte Kriminalität. Nicht nur die Wirtschaft, auch international operierende Mafiabanden profitieren vom Wegfall der Grenzen und vom Ausbau weltweiter Datennetze. Sie können damit von fernen Ländern aus schwer erreichbar für die hiesigen Strafverfolgungsbehörden ihre Fäden ziehen. Bayern hat aus diesem Grund eine verbesserte polizeiliche Zusammenarbeit und die Stärkung von Europol immer befürwortet. Auch in dieser Hinsicht eröffnet der Vertrag von Amsterdam der EU neue Handlungsmöglichkeiten.
- Nach wie vor sind bewaffnete Konflikte auf unserem Kontinent möglich. Von Bosnien über den Kosovo bis hin zu Tschetschenien zieht sich eine Blutspur über Europa. Man sollte sich aber nicht für alle Zukunft darauf verlassen, dass die Amerikaner immer die Kastanien für die Europäer aus dem Feuer holen werden. Langfristig gibt es keine Alternative zu einer verstärkten europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität. Die Beschlüsse des Europäischen Rates vom Dezember 1999 in Helsinki zur Stärkung der europäischen Verteidigungsidentität weisen daher in die richtige Richtung.
- Last but not least das große Thema Osterweiterung der EU. Der frühere Kommissionsvizepräsident Sir Leon Brittan hat einmal gesagt, die Bedeutung der Osterweiterung sei nur vergleichbar mit dem Abschluss der Römischen Verträge im Jahre 1957. In der Tat ist die Osterweiterung eine wirtschaftliche, sicherheitspolitische, kulturelle und historische Notwendigkeit, zu der es keine politische Alternative gibt. Sie eröffnet der Wirtschaft reichhaltige Chancen und den Menschen in Ost und West neue Perspektiven. Durch die EU-Osterweiterung soll der Graben zwischen West- und Osteuropa abgebaut und der ganze Kontinent stabilisiert werden. Allerdings sind die mit der Osterweiterung verbundenen Probleme enorm. Das beginnt bei der Frage der Finanzierung. Eine Studie der Schweizerischen Bankgesellschaft hat z.B. errechnet, dass allein bei einem Beitritt der vier Visegrad-Staaten Polen, Ungarn, Tschechische Republik und Slowakei auf die EU jährliche Mehrkosten in Höhe von 51,1 Milliarden Euro zukommen. Doch nationale Egoismen verhinderten, dass auf dem Berliner Gipfel im März 1999 die Chance genutzt werden konnte, im Rahmen der Agenda 2000 hinreichende Reformen an der Gemeinsamen Agrarpolitik, der EU-Strukturpolitik und am EU-Finanzierungssystem im Hinblick auf die Osterweiterung zu beschließen. Beispielsweise wurde die von Bayern seit langem geforderte und zuletzt auch von der Europäischen Kommission vorgeschlagene nationale Kofinanzierung der ergänzenden Einkommensbeihilfen im Agrarbereich nicht eingeführt. Stattdessen wurde vereinbart, die neu beitretenden Staaten von den ergänzenden Einkommensbeihilfen, die rund zwei Drittel aller Mittel aus dem Agrarhaushalt ausmachen, einfach auszuschließen. Das läuft im Ergebnis auf eine Zwei-Klassen-Gesellschaft in der erweiterten EU hinaus, ein Ergebnis, das politisch nicht zu vertreten ist.

Anfang 2000 wurden die Beitrittsverhandlungen sogar noch auf die Staaten der sog. "zweiten Welle" ausgeweitet. Das lässt für die Zukunft massive Verteilungskämpfe in der EU erwarten. Weitere Probleme wirft die EU-Osterweiterung bei den institutionellen Reformen und der Vorsorge vor wirtschaftlichen Verwerfungen insbesondere in den Grenzregionen auf. Schon daher sollte bei den Beitrittsverhandlungen Sorgfalt vor Geschwindigkeit gehen. Dass in Mittel- und Osteuropa eine ausgeprägte Erwartungshaltung im Hinblick auf baldige Aufnahme in die EU herrscht, macht die Aufgabe gewiss nicht leichter. Darüber hinaus erzwingt die durch die Osterweiterung erheblich zunehmende Heterogenität im Innern der EU eine grundsätzliche Neubestimmung, welche Aufgaben von Europa in einem so großen, vielschichtigen Raum überhaupt sinnvoller Weise wahrgenommen werden können.

### **5. Zunehmende Tendenz zur Allzuständigkeit der EU ist abzulehnen**

Die genannten Herausforderungen, vor denen Europa steht, belegen die Notwendigkeit für eine starke, handlungsfähige EU. Das bedeutet jedoch nicht, dass die EU für nahezu alle Politikfelder zuständig sein müsste. So geht der EG-Vertrag denn auch vom "Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung", das heißt von Hoheitsübertragungen der Mitgliedstaaten auf die EU nur in ganz bestimmten Bereichen aus. Das schließt eine Allzuständigkeit der EU aus.

Trotz dieser Konstruktion des EG-Vertrags zeigt sich im Handeln der EU-Organe immer stärker die Tendenz, praktisch eine Allzuständigkeit der EU zu beanspruchen. Ein Problem in Europa wird von europäischen Organen schon fast zwangsläufig als Aufgabe für Europa gesehen. So wurde beispielsweise eine europäische Beschäftigungspolitik mit dem Argument begründet, die EU müsse sich der Fragen annehmen, die die Bürger interessierten. Und da die Arbeitslosigkeit das Thema sei, das die Bürger in Europa am meisten beschäftige, müsse die EU hier tätig werden. Doch die Ursachen der Arbeitslosigkeit liegen ganz überwiegend in den Mitgliedstaaten, dort muss etwas geschehen. Und überhaupt wird mit der Argumentation, die EU müsse sich um die Angelegenheiten kümmern, die die Bürger interessieren, das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung ausgehöhlt und die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und Regionen drastisch zurückgedrängt. Das stärkt zwar die Brüsseler Zentrale, geht aber zu Lasten von Eigenverantwortung und Vielfalt in Europa.

Auch der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften legt das Gemeinschaftsrecht im Hinblick auf das Ziel einer immer engeren Union der Völker Europas (Art. 1 Abs. 2 EU-Vertrag) grundsätzlich so aus, dass es den größtmöglichen Anwendungsbereich erfährt (Auslegung nach dem "effet utile-Prinzip"). Das bedeutet: Möglichst viele Bereiche sollen in Europa geregelt werden. Hätte z.B. jemand im Deutschen Bundestag bei der Zustimmung zum EG-Vertrag vermutet, dass der EuGH für sich in Anspruch nimmt, das (nationale) Thema "Frauen in der Bundeswehr" unter dem (europäischen, weil allgemeinen) Gesichtspunkt der Chancengleichheit von Mann und Frau im Arbeitsleben zu behandeln - und dies, obwohl Fragen der nationalen Verteidigung nicht in die Zuständigkeit der EU fallen? Unabhängig davon, wie man zu dieser Frage in der Sache steht, ist es nicht wie geschehen Aufgabe des EuGH, die Rechtswidrigkeit des im deutschen Grundgesetz festgelegten Verbots des Kriegsdienstes von Frauen mit der Waffe festzustellen.

Diese Kompetenzdynamik wird noch verstärkt durch die extrem extensive Auslegung der Wirtschaftszuständigkeiten der EU durch die Kommission und den EuGH. Diese berufen sich dabei auf den Auftrag zur Vollendung des Binnenmarktes bzw. auf die Förderung der Industriepolitik. Dazu nur ein paar Beispiele:

- Quotenregelungen im Fernsehen, wonach 50% aller Sendungen (außer Nachrichten-, Show- und Sportsendungen) europäischen Ursprungs sein müssen. Gestützt wird diese Bestimmung auf die Freiheit des Dienstleistungsverkehrs.
- Angriffe gegen die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit dem Argument der Wettbewerbsverzerrung, ungeachtet des besonderen kulturellen und demokratischen Auftrags des öffentlich-rechtlichen Fernsehens.
- Das Bosman-Urteil des EuGH über das Verbot von Ablösesummen beim Wechsel von Profifußballern ins Ausland. Die für unzulässig erklärten Transferregelungen hatten die Existenzsicherung kleinerer Sportvereine bezweckt, die in mühsamer Arbeit Jugendspieler heranziehen, die dann zu den großen Vereinen abwandern. Doch der sportliche Förderungszweck spielte keine Rolle vor dem EuGH.
- Werbeverbot für Tabakerzeugnisse. Begründet wird auch das mit der Sicherung des Binnenmarktes. Im Schwerpunkt geht es aber um den Gesundheitsschutz. Doch gerade im Gesundheitsbereich besitzt die EU keine so weitgehende Regelungskompetenz. Der Fall ist gegenwärtig noch vor dem EuGH anhängig.

Einen neuen "Meilenstein" auf dem Weg hin zu einer europäischen Allzuständigkeit setzte der Europäische Rat von Lissabon vom März 2000. Das zentrale Ergebnis ist die Einigung auf eine neue Methode europäischer Politikgestaltung, die "offene Koordinierung" genannt wird. Vorbei an der in den Gemeinschaftsverträgen festgelegten Kompetenzordnung werden in europäischen Leitlinien konkrete (quantitative oder qualitative) Vorgaben gesetzt, welche die Mitgliedstaaten und Regionen umzusetzen haben. Die jeweiligen Fortschritte bei der Umsetzung werden dann regelmäßig auf EU-Ebene kontrolliert und bewertet. "Benchmarking", "best practice" und "peer review" sind die progressiv anmutenden Schlagworte, die umfassenden EU-Zentralismus ermöglichen.

Die neue Methode der "offenen Koordinierung" führt in letzter Konsequenz zur Entmachtung der nationalen Parlamente und der Länder bzw. Regionen. Sie werden in immer stärkerem Maße zu bloßen ausführenden Organen für Politiken, die zentral auf Gipfeln, vorbereitet von Brüssel, ohne Kompetenzen und ausreichende öffentliche Diskussion festgelegt worden sind.

Das Erstaunliche ist, dass diese Entwicklung von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird. Kaum jemand diskutiert die Frage, zu welchem Endziel die europäische Integration letztlich führen soll, ob wir einen europäischen Staat wollen oder brauchen. Stattdessen werden von den EU-Organen "flexible Lösungen" bevorzugt, die mög-

lichst weitreichenden Handlungsspielraum lassen. Daraus erklärt sich beispielsweise die wiederholt geäußerte, strikte Ablehnung der Kommission gegenüber einer klareren Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten.

Doch der Ansatz, jedes Problem in Europa als Aufgabe für Europa zu betrachten, ist grundsätzlich fragwürdig. Das gilt auch für die Vorstellung, um bürgernäher zu sein, müsse sich die EU derjenigen Aufgaben annehmen, die die Bürger interessieren.

Darum geht es letztlich in der gegenwärtigen europäischen Debatte: Wollen wir ein Europa, in dem die Eigenverantwortung der Staaten, Regionen und Bürger gefördert wird? Oder wollen wir ein Europa, das alle Aufgaben an sich zieht und den Mitgliedstaaten und Regionen immer weniger Raum für eigene Politikgestaltung lässt? Ein Europa, das sich auf jedes Problem stürzt, das als solches ausgemacht wurde?

Möglich ist dies aufgrund von häufig schwammigen, unklaren Kompetenznormen im EG-Vertrag. Sie stellen den Umfang europäischen Handelns in die Beliebigkeit der EU-Organe, und diese machen davon wie dargestellt ausgiebigen Gebrauch. Hier liegt eine wesentliche Ursache für die "schleichende" Entmachtung der Mitgliedstaaten und Regionen.

## **6. Subsidiarität und klare Kompetenzabgrenzungen als Schlüssel für die künftige Gestaltung der EU**

Vor diesem Hintergrund erhebt Bayern folgende zentrale Forderungen für die künftige Ausgestaltung der Europäischen Union:

- **Erstens:** Europa braucht eine eindeutige, gesicherte Konstruktion. Dazu ist eine klare Aufgabenverteilung nötig. Die Kompetenzen der EU müssen präzise definiert sein. Das schafft Berechenbarkeit in der europäischen Politik über tagespolitische Stimmungen und Strömungen hinaus und klar nachvollziehbare politische Verantwortung.

Die neue Regierungskonferenz sollte sich daher nicht nur auf die drei bisher ins Auge gefassten Themen beschränken verstärkter Übergang zu Mehrheitsentscheidungen, Festlegung der Zahl der Kommissare, Stimmenverhältnis zwischen großen und kleinen Mitgliedstaaten im Rat. Die Regierungskonferenz 2000 sollte vielmehr zum Anlass für eine grundlegende Reform der EU genommen werden. Dabei sollten die Aufgaben zwischen der EU und den Mitgliedstaaten sinnvoll ausbalanciert und präzise festgeschrieben werden. Dabei darf auch Rückverlagerung von Kompetenzen von der EU auf die Mitgliedstaaten kein Tabu sein, wenn erkennbar ist, dass in diesen Bereichen europäisches Handeln nicht wirklich geboten ist.

- **Zweitens:** Damit zusammenhängend: Wir müssen in Europa die Vielfalt bewahren und Eigenverantwortung stärken. Die EU darf kein zentralistisches Konstrukt werden. Sie muss sich auf die Aufgaben konzentrieren, die sinnvollerweise nur auf europäischer Ebene erledigt werden können. Aufgaben, die dagegen auch auf Ebene der Mitgliedstaaten und Regionen wahrgenommen werden können, sollen auch in der Verantwortung der gewählten Politiker vor Ort verbleiben. So ist etwa eine einheitliche europäische Beschäftigungs-, Kultur-, Sozial-, Gesundheits- oder Bildungspolitik nicht erforderlich. Dies führt nur zu Überreglementierung und Bürokratismus und macht Europa schwerfällig und unflexibel. Die Mitgliedstaaten und Regionen können solche Aufgaben bürgernäher lösen. Daher muss das Subsidiaritätsprinzip konsequent angewendet werden. Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass die Europäische Union nur dann tätig werden darf, wenn ein Ziel auf Ebene der Mitgliedstaaten und Regionen nicht ausreichend verwirklicht werden kann und daher ein europäisches Vorgehen besser geeignet ist. Andererseits muss die Handlungsfähigkeit Europas z.B. in der Außen- und Sicherheitspolitik bei der Bekämpfung der international organisierten Kriminalität oder im grenzüberschreitenden Umweltschutz gestärkt werden. In den Augen vieler Menschen macht Europa zu viel Kleines und zu wenig Großes. Überflüssige Regulierungen schaden Europa mehr, als sie nutzen. Die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips wird die EU effizienter und bürgernäher machen. Der britische Premierminister Blair charakterisierte kürzlich die Ziele seiner Europapolitik mit folgenden Worten: "Integration wo nötig, Dezentralisierung, wo möglich. Europa sollte das Große besser tun und sich aus dem Kleinen weitgehend zurückziehen." Und er fuhr fort, folgende Vision von Europa zu entwickeln: "Ein Europa, welches nur das tut, was es tun muss, das aber gut. Ein Europa, das Bedeutung hat, weil es sich auf die Dinge konzentriert, die Bedeutung haben."

- **Drittens:** Europa darf die Identität der Mitgliedstaaten und Regionen nicht preisgeben, denn die Identität Europas beruht auf seiner Vielfalt. Dezentralisierung darf nicht so verstanden werden, als ob die Mitgliedstaaten und Regionen nur nachgeordnete Behörden, ausführende Organe seien, die bloß noch die Brüsseler Beschlüsse zu vollziehen haben. Ziel der weiteren Integration sollte daher eine Union europäischer Staaten und Regionen auf der Grundlage des bestehenden Staatenverbundes sein. Ein europäischer (Bundes-)Staat entspräche weder dem Willen der Mehrheit der Unionsbürger, noch würde er den Anforderungen einer erweiterten und damit heterogeneren Union gerecht. Er würde die zentralistischen Tendenzen verstärken und damit die Vielfalt Europas gefährden, auf der Europas Identität und Stärke beruhen. Dementsprechend sind alle Vorstellungen abzulehnen, die letztlich auf die Schaffung eines europäischen Staates hinauslaufen würden. Dazu gehören Forderungen nach Einführung eines Zustimmungsrechts des Europäischen Parlaments zu Vertragsänderungen oder gar eines "gemeinschaftsautonomen" Vertragsänderungsverfahrens.

Im übrigen passt es nicht zusammen, einerseits die Europäische Union auf 27 oder mehr Mitgliedstaaten erweitern zu wollen und gleichzeitig einen europäischen Staat anzustreben. Damit eine erweiterte Union noch effektiv funktionieren kann, müssen die Aufgaben verschlankt und gerade nicht ins Uferlose ausgeweitet werden.

- Viertens: Europa muss sich unter dem Dach des Staatenverbundes die Vitalität seiner Regionen bewahren und zunutze machen. Kreativität und Vielfalt der Regionen sind ein Charakteristikum Europas, das unseren Kontinent über Jahrhunderte hinweg stark gemacht hat. Die Regionen werden so zum Trumpf Europas im Wettbewerb der Kulturen.  
Wirtschaftlich starke Regionen sind das Rückgrat für den Wirtschaftsstandort Europa. Europa wird im weltweiten Wettbewerb nur dann erfolgreich bestehen, wenn möglichst viele EU-Mitgliedstaaten und Regionen ihre Probleme aus eigener Kraft lösen können. Um sich fit für diese Situation zu machen, brauchen die Regionen allerdings auch den notwendigen Gestaltungsspielraum.

## **7. Ausblick**

Im Zeichen der Globalisierung würde ein zentralistisches Europa zu Spitzenleistungen in Politik, Wirtschaft und Kultur nicht imstande sein. Es würde die Dynamik abtöten und sich nicht an Spitzenleistungen, sondern am Mittelmaß orientieren. Wenn wir uns aber am Mittelmaß orientieren an einer mittelmäßig stabilen Währung, an mittelmäßiger Wettbewerbsfähigkeit, an mittlerem Einsatz und Leistung, an mittelmäßiger Produktionskraft, an mittelmäßiger Bildung und an mittelmäßigem Wohlstand dann werden wir auch ins Mittelmaß zurücksinken. Damit verspielen wir aber die Chancen der Zukunft.

Europa muss auch in Zukunft geprägt sein von Eigenverantwortung, Wettbewerb und Vielfalt. Europa muss selbstverständlich Solidarität gegenüber seinen schwächeren Teilen üben. Aber Europa darf nicht die eigenen Produktivkräfte in den Mitgliedstaaten und Regionen ersticken. Notwendig sind dazu klare Aufgabenabgrenzungen, die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und unter dem Dach des Staatenverbundes - ausreichende Gestaltungsmöglichkeiten für die Mitgliedstaaten und Regionen.

So gestaltet besitzt die EU alle Chancen, die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erfolgreich zu bewältigen.